

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2022

GZ. BMEIA-2022-0.299.929

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der Zl. 10716/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weltflüchtlingstag: Verminderung von Fluchtursachen & Umsetzung des UN-Flüchtlingspakts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach dem mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Fluchtursachen nachhaltig zu vermindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um den Druck auf die Aufnahmeländer zu mindern?
Inwiefern unterstützte wann Österreich welche Länder, die eine besonders hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um "nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen" zu leisten?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Schutzsuchenden nachhaltige „Lebensperspektiven vor Ort“ zu ermöglichen?*

Inwieweit setzte wann sich welche Stelle in Ihrem Ressort dafür ein, dass Schutzsuchende aus Afghanistan in den Nachbarstaaten Afghanistans eine Lebensperspektive und legale Möglichkeiten des Aufenthaltes haben?

Inwiefern setzte wann sich Österreich ein für bzw. unterstützt Österreich die Errichtung und Betreuung von "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?

- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um die "Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit" (sic) von Flüchtlingen zu fördern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Bedingungen zu fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen, sowie Aufnahmeländer und Schutzsuchende in den Herkunftsregionen wirksam zu unterstützen?*

Österreichs Außenpolitik ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie die Achtung der Menschenwürde zu fördern. Diese Ziele setzt Österreich auch in den unterschiedlichen Politiken der Europäischen Union (EU) sowie in seiner multilateralen Außenpolitik um, die sich für ein effektives multilaterales System mit starken Vereinten Nationen (VN) in ihrem Zentrum einsetzt. Österreich ist entsprechend aktiv in den Gremien und Einheiten der VN, wie zuletzt als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat 2019 – 2021. Konkrete Wirkung auf die Minderung oder Beseitigung von Fluchtursachen entfalten die Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) sowie die Leistungen von Humanitärer Hilfe vor Ort. Diese spielen eine besondere Rolle, besonders in Krisen, um sogenannte *push*-Faktoren zu vermindern und ihnen vorzubeugen.

Die Arbeit der OEZA zielt darauf ab, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Bevölkerung in Partnerländern durch koordinierte Maßnahmen zu verbessern und damit Flucht- und Migrationsursachen nachhaltig zu vermindern. Der Fokus der OEZA liegt auf den Schwerpunktländern Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Bhutan, Albanien, Kosovo, Moldau, Armenien, Georgien, sowie auf Palästina. Hinzu kommt die humanitäre Hilfe für Krisen- und Katastrophensituationen. Für die Planung der öst. Entwicklungspolitik sowie der Humanitären Hilfsleistungen ist die Sektion VII im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zuständig

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines geordneten Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Das betone ich auch regelmäßig bei meinen bilateralen Besuchen und Auftritten in migrationsrelevanten multilateralen Foren. Österreich ist seit Jahren

bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems durch umfassende strategische Planung sowie Maßnahmen hinsichtlich konsequenter Außerlandesbringungen abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber sowie Fremder, denen kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt, zu verfolgen. Österreich erachtet die EZA – genauso wie den Handel und die Visapolitik – als ein wesentliches Instrument, um effektive Rückführungen aus der EU in die Herkunftsländer zu gewährleisten. Darüberhinaus unterstützt das Bundesministerium für Inneres seit vielen Jahren die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Durch diese individuell abgestimmten Reintegrationsmaßnahmen wird die Schaffung einer neuen Existenzgrundlage im Herkunftsstaat ermöglicht und die Nachhaltigkeit der Rückkehr gefördert.

Österreich leistet in Krisen- und Katastrophensituationen humanitäre Hilfe vor Ort. Der Schutz der vulnerabelsten Gruppen und die Schaffung von Perspektiven vor Ort sind zentral, um Ursachen von Migration zu begegnen. Die humanitäre Unterstützung für Geflüchtete und Vertriebene vor Ort, also möglichst in der Nähe ihrer Herkunftsstaaten, ist besonders effektiv. Die Nähe zum Herkunftsland erleichtert die Rückkehr und Reintegration nach Wegfall der fluchtauslösenden Umstände. Bei langanhaltenden Vertreibungssituationen ist Unterstützung essentiell, die Geflüchteten und Binnenflüchtlingen (Internally Displaced Persons, IDPs) ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Hier gilt es vor allem, Maßnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlage zu setzen, wie beispielsweise die Schaffung von Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten. So wird auch den Ursachen für weitere Migration begegnet. Neben der Leistung von kurz- und langfristig angelegter humanitärer Hilfe setzt Österreich Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Prävention, Mediation und Beilegung von Konflikten und trägt damit zur Stärkung der Resilienz bei. 2021 beschloss Österreich beispielsweise ein umfangreiches humanitäres Soforthilfepaket in Höhe von 20 Millionen Euro für Afghanistan. 10 Millionen Euro wurden dem UNHCR zur Verfügung gestellt, welches vor allem Schutzsuchende in den Nachbarländern Afghanistans unterstützt. Für 2022 sind 7 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Afghanistan und seine Nachbarländer vorgesehen.

In der Ukraine sind wir Zeugen einer humanitären Katastrophe wie sie unser Kontinent seit dem 2. Weltkrieg nicht erlebt hat, über 15 Millionen Menschen benötigen dort akut humanitäre Hilfe, darunter drei Millionen Kinder. Die Bundesregierung hat daher im Mai 2022 wie angekündigt die privaten Spenden der Aktion Nachbar in Not verdoppelt, und damit 41,9 Mio. Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds des Außenministeriums für die notleidende Bevölkerung in der Ukraine und ihren Nachbarländern zur Verfügung gestellt. Die besonders von der Krise betroffene Republik Moldau unterstützt Österreich durch eine Erhöhung des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) für 2022 um 2 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro. Insgesamt hat Österreich heuer der Ukraine und ihren Nachbarländern bisher knapp 75 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die

Bundesregierung beschlossen, 4 Mio. Euro für das World Food Programme für Libanon, Syrien, den Jemen und Libyen zur Verfügung zu stellen. Das sind jene Staaten, die derzeit am meisten unter Nahrungsmittelknappheit leiden.

Im Jahr 2021 hat Österreich humanitäre Hilfe für Länder, die eine besonders hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen, in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt: für Bosnien und Herzegowina 1 Mio. Euro, für Uganda 2 Mio. Euro, für den Libanon 3,5 Mio. Euro, für Jordanien 4,5 Mio. Euro, für Kolumbien 1 Mio. Euro sowie für Afghanistan und Nachbarländer 20 Mio. Euro. Im Zusammenhang mit der Syrien- und Irakkrise leistet Österreich umfangreiche humanitäre Hilfe für Aufnahmeländer in der Region und hat in den letzten zehn Jahren folgende Beträge zur Verfügung gestellt: für Syrien 52,4 Mio. Euro, für den Irak 19,5 Mio. Euro, für Jordanien 13,7 Mio. Euro, für den Libanon 18,2 Mio. Euro, für weitere von den humanitären Krisen im Nahen Osten betroffene Staaten 16,8 Mio. Euro, an den MADAD-Fonds 18,5 Mio. Euro und an die EU-Türkei Fazilität für Flüchtlinge 45,7 Mio. Euro.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann zur Verhinderung von Konflikten und zur Friedenssicherung?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um sich für vorausschauende humanitäre Hilfe einzusetzen bzw. vorausschauende humanitäre Hilfe zu leisten?*

Die Friedensförderung und die Verhinderung von Konflikten ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Außenpolitik. Entsprechend setzt sich Österreich weltweit für eine friedliche Streitbeilegung ein sowie für eine Stärkung bilateraler Kontakte auf möglichst vielen Ebenen. Durch Gespräche von Staatenvertretern soll Vertrauen geschaffen werden, Verhandlungen sollen zu mehr Stabilität, mehr Sicherheit und langfristig zu mehr Wohlstand führen. Gemäß dieser Leitlinien arbeitet mein Ressort in den Bereichen Völkerrecht, Stärkung der Menschenrechte oder in der internationalen Wirtschaftspolitik. Deshalb auch unser starker Einsatz im Multilateralismus und unser Engagement als Sitzstaat so wichtiger Organisationen wie der OSZE, der UNIDO, der OPEC oder der IAEA. Deshalb auch unser großes Engagement in der Abrüstung wie derzeit bei der Abhaltung der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages.

Ein weiteres Mittel bei der Arbeit an diesen Zielen ist die OEZA. Umgesetzt wird dies durch Maßnahmen zu Kapazitätsentwicklung und Stärkung regionaler Organisationen und Institutionen in den Regionen Westafrika und Horn von Afrika. Thematisch betrifft diese Arbeit die Bereiche Konfliktprävention, Frühwarnung, Begleitung von Friedensprozessen und

Mediation. Die Stärkung der Rolle von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung gemäß Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VNSR) 1325 und entsprechender Folgeresolutionen ist ein grundlegendes Anliegen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Regierungsprogramm ist die Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität vorgesehen. Entsprechend hat das BMEIA in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR) ein Pilotprojekt im Nordirak geschaffen. Dabei soll nach der Terrorherrschaft des IS das friedliche Zusammenleben zwischen der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft und insbesondere der christlichen / jesidischen Minderheiten gestärkt werden.

Als Instrument zur Erfüllung der humanitären Arbeit dient der AKF. Um Österreichs humanitäre Hilfe dauerhaft an den weltweit steigenden humanitären Bedarf anzupassen hat die Bundesregierung die Dotierung des AKFs im September 2020 auf 50 Millionen Euro verdoppelt. 2021 war der AKF mit 52,5 Millionen Euro, 2022 mit 55 Millionen Euro dotiert. Darüber hinaus wurden die Kernbeiträge zu humanitären Internationalen Organisationen (IOs) erhöht. Für Planungssicherheit sorgt der Fokus auf geografische Schwerpunkte. Diese sind Syrien und die Region, die Sahel Zone, Ostafrika, die Schwerpunktländer der OEZA, Afghanistan und die Region und seit 2022 auch die Ukraine und ihre Nachbarstaaten.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Nachhaltigkeit und Effizienz der gesetzten Maßnahmen?*
- *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Wirksamkeit der sogenannten „Hilfe vor Ort“?
Wie werden die Ziele der „Hilfe vor Ort“ jeweils definiert und inwieweit tragen sie dazu bei, Schutzsuchende sowie Aufnahmeländer nachhaltig zu unterstützen? Gibt es messbare Ziele?*

Evaluierungen in der OEZA werden grundsätzlich von unabhängigen, externen Evaluatoreninnen und Evaluatoren durchgeführt. Diese Unabhängigkeit ist ein wichtiger Grundpfeiler der österreichischen Entwicklungsevaluierung und trägt maßgeblich zu ihrer Glaubwürdigkeit bei. Strategische OEZA-Evaluierungen werden gemeinsam von den Evaluierungseinheiten des BMEIA und der Austrian Development Agency (ADA) gesteuert. Evaluierungen in der OEZA orientieren sich an den Evaluierungskriterien des OECD/DAC: (i) Relevanz, (ii) Kohärenz; (iii) Effektivität (Wirksamkeit), (iv) Effizienz, (v) Wirkung (Impact) und (vi) Nachhaltigkeit.

Der vom Entwicklungsausschuss der OECD 2019 veröffentlichte Bericht zur „Peer Review“ der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit beschreibt Österreich als verlässlichen und

geschätzten Akteur im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, dessen Partner auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den lokalen Büros vor Ort positiv hervorheben. Gerade im Bereich Frieden und Sicherheit wird Österreich hohe Kompetenz zugesprochen. Für die bilaterale EZA, die unter anderem von der ADA abgewickelt wird, sind laut OECD-Peer Review klare Prozesse definiert und Qualitätssicherung gewährleistet.

Die österreichische humanitäre Hilfe orientiert sich strikt am humanitären Bedarf und an den internationalen Prinzipien der humanitären Hilfe (Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit). Die österreichische humanitäre Hilfe wird von humanitären Organisationen des VN-Systems, der Rotkreuz- und Rothalbmondfamilie sowie österreichischen NGOs implementiert. Die österreichischen NGOs müssen bei der ADA einen Akkreditierungsprozess durchlaufen, bevor sie AKF Projekte umsetzen dürfen. Derzeit sind 10 Organisationen akkreditiert. Die einzelnen von Österreich finanzierten Projekte werden gemäß internationalen Standards abgerechnet, Berichts- und Auditverpflichtungen werden von den Implementierungspartnern eingehalten.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte zur Verminderung von Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts werden aus welchen Mitteln finanziert? Welcher Anteil der EZA-Mittel werden für Projekte verwendet, welche diesen Zwecken dienen?*
- *Mit welchen internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperiert bzw. kooperierte die österreichische Bundesregierung jeweils wann zur Verminderung der Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts? Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich dem UNHCR seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr. Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich der IOM seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr. Inwieweit unterstützte Österreich IOM und UNHCR bei der Errichtung, Betreuung und Finanzierung von Schutzzentren entlang der Hauptmigrationsrouten?*
- *Inwieweit wird bei Maßnahmen bzw. Projekten, welche die Verminderung von Fluchtursachen anstreben, die Einhaltung ethischer Standards und die Achtung der betroffenen Menschen berücksichtigt?*

Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements Österreichs. Österreich hilft dort, wo Hilfe erforderlich ist, und leistet die Hilfe ausschließlich auf Basis von

Bedürfnissen. Darüber hinaus folgt jegliche humanitäre Hilfe Österreichs dem Menschenrechtsansatz und ist dem Prinzip „do no harm“ verpflichtet.

2021 leistete Österreich 68,4 Millionen Euro (64,4 Millionen Euro AKF, 4 Millionen Euro ADA) an humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und IDPs. Mit Stand 5. Mai 2022 setzt die OEZA 95 laufende, mehrjährige Projekte im Bereich Migration und Entwicklung in Höhe von insgesamt 158,37 Millionen Euro um. Ziel dieser Projekte ist die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort und die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und Teilhabe. Besonderes Augenmerk liegt hier auf Frauen und Mädchen sowie Flüchtlingen und Aufnahmegemeinden. Details zu Projekten der OEZA finden sich in der ADA-Projekt Datenbank unter <https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>.

In den letzten Jahren führte Österreich migrationsrelevante Projekte mit folgenden Organisationen durch: UNHCR, Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Welternährungsprogramm der VN (WFP), UNICEF, Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), UN WOMEN, Amt der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA), Internationale Organisation für Migration (IOM), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Weltgesundheitsorganisation (WHO), ITF Enhancing Human Security, Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK), Diakonie, Caritas, World Vision, SOS-Kinderdorf, Care, Hilfswerk International und Licht für die Welt.

Österreich unterstützte IOM und UNHCR zu den Programmen der beiden Organisationen seit 2015 mit folgenden Beiträgen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 bisher
Humanitäre Hilfe an UNHCR in Mio. Euro	2,87	8,5	4,15	4	0,5	11,17	13	4,5
Kernbeiträge an UNHCR in Mio. Euro	0,54	0,54	0,54	0,54	0,55	2,2	2,15	2,25
Betrag an IOM in Mio. Euro	0,5	-	-	-	-	1	3	1

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. VertreterInnen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich der Verminderung von Fluchtursachen?
der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?
Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. VertreterInnen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich Initiativen wie "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?
der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?
humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?
Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*
- *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. VertreterInnen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich der Verminderung von Fluchtursachen?
der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?
Welche Positionen vertraten Sie bzw. VertreterInnen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich Initiativen wie "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?
der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?
humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?
Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*

Als aktiver Mitgliedstaat der EU sowie als Sitzstaat der VN ist für Österreich die Zusammenarbeit mit den humanitären Einrichtungen der VN besonders wichtig. Die Kooperation im Rahmen der EU stärkt die Wirkung humanitärer Maßnahmen. Im Rahmen von EU-Instrumenten wie dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI-GE) und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF), leistet Österreich einen aktiven Beitrag zur Unterstützung von Aufnahme-, Herkunfts- und Transitländern. Im Zuge der Programmierung für NDICI-GE erfolgte insbesondere ein Einsatz für Schutz und Unterstützung vor Ort, Rückkehr- und Reintegrations-Unterstützung, Bekämpfung der Schlepperei, Grenzmanagement und Informationsmaßnahmen zur Verhinderung irregulärer Migration. Geographische Schwerpunkte dabei waren Nordafrika, wo die EU die Arbeiten des EU Treuhandfonds Afrika im Rahmen von NDICI-GE fortsetzt, Subsahara-Afrika und Asien (v.a. Afghanistan und Region). Positiv wird bewertet, dass nach aktuellem Planungsstand mit einem Mitteleinsatz von 9,75 Mrd. EUR die Zielsetzung der

Aufwendung von indikativ 10 % der vorhandenen NDICI-GE-Mittel (7,9 Mrd. EUR) für den Bereich Migration erreicht und überschritten werden wird.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich besonders für die Achtung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Geflüchtete, IDPs und Staatenlose sind besonders vulnerable Personengruppen, die auf adäquaten Schutz und Versorgung angewiesen sind. Österreich leistet in Krisen- und Katastrophensituationen humanitäre Hilfe vor Ort. Mit der EU-Fazilität für Vertriebene in der Türkei (FRIT) konnte Millionen Syrern nahe der Heimat geholfen werden. Österreich tritt dafür ein, dass die Unterstützungsleistungen der EU für die Türkei zunehmend auch für eine dauerhafte Daseinsperspektive der syrischen Vertriebenen verwendet wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung des Menschenhandels, welcher insbesondere auch die Sicherheit von Flüchtlingen bedroht und eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde darstellt. Österreich unterstützt die Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts und hat sich aktiv in den Umsetzungsprozess für diesen Pakt eingebracht.

Mag. Alexander Schallenberg

